



## **Das eigenhändige Testament (eigenhändige letztwillige Verfügung)**

Das eigenhändige Testament ist vom Erblasser von Anfang bis Ende mit Einschluss der Angabe von Jahr, Monat und Tag der Errichtung selbst von Hand niederzuschreiben sowie zu unterschreiben.

(Grundlage: Art. 505 Abs. 1 ZGB)

Es steht dem Erblasser jederzeit frei, das Testament nach den gleichen Formvorschriften abzuändern, zu ergänzen oder teilweise oder ganz zu widerrufen. Der Erblasser kann sein Testament auch dadurch widerrufen, dass er es vernichtet.

Die Errichtung des Testamentes soll auf Grund der freien, unbeeinflussten Willensbildung des Erblassers erfolgen.

Durch das Errichten eines Testamentes wird der Erblasser in der lebzeitigen Befugnis, sich zu verpflichten und über sein Vermögen zu verfügen, in keiner Weise eingeschränkt.

## **Auf der folgenden Seite sehen Sie ein Beispiel für ein eigenhändiges Testament einer verheirateten Frau ohne Nachkommen.**

Wir sind bei diesem Muster von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Frau ist verheiratet und hat keine Nachkommen.
- Ihre Eltern sind bereits verstorben.
- Sie möchte mit dem Testament Ihren Ehemann maximal begünstigen.
- Für den Fall, dass sie gleichzeitig mit oder nach ihrem Ehemann verstirbt, setzt sie ihr Patenkind und zwei Kinder ihrer Schwester als Erben ein.
- Zudem möchte sie ein Legat (Vermächtnis) an die Krebsliga ausrichten.

# Testamentsentwurf

---

## Testament

Ich, Frieda Muster, geb. 14.10.1955, von Zug, verheiratet, wohnhaft Mustergasse 12, 6300 Zug, verfüge auf mein Ableben hin als meinen letzten Willen:

1. Für den Fall, dass ich vor meinem Ehemann, Fritz Muster, geb. 19.04.1954, von Zug, wohnhaft Mustergasse 12, 6300 Zug, sterben sollte, setze ich meinen Ehemann als Alleinerben meiner ganzen Erbschaft ein und beauftrage ihn mit der Willensvollstreckung.
2. Für den Fall, dass ich gleichzeitig mit oder nach meinem Ehemann sterben sollte:
  - a) Ich schliesse meine gesetzlichen Erben von der Erbfolge aus.
  - b) Als Erben meines Nachlasses setze ich ein:
    - aa) Für die Hälfte mein Patenkind Rosa Müller, geb. 17.06.2001, von Bern, Musterweg 22, 6000 Luzern.
    - bb) Für ein Viertel meinen Neffen Urs Meier, geb. 13.09.1995, von Zürich, Musterstrasse 1, 7000 Chur,
    - cc) Für ein Viertel meine Nichte Sarah Meier, geb. 22.12.1994, von Zürich, Musterstrasse 1, 7000 Chur,Als Ersatzerben für alle möglichen Fälle bezeichne ich die Nachkommen des jeweiligen Erben, unter sich im Sinne der gesetzlichen Erbfolge. Für den Fall, dass die betreffende Person keine Nachkommen hat, bezeichne ich die übrigen eingesetzten Erben im Verhältnis ihrer Erbteile als Ersatzerben.
  - c) Ich beauftrage Armin Waldburger, Rechtsberatung und Treuhand, Oberneuhofstrasse 6, Postfach, 6340 Baar, mit der Willensvollstreckung.
3. Aus meiner Erbschaft ist zulasten der frei verfügbaren Quote in jedem Fall folgendes Vermächtnis auszurichten:  
CHF 10'000.– in bar an die Krebsliga Zug, Alpenstrasse 14, 6300 Zug.

Zug, (Datum)

*(Unterschrift Frieda Muster)*